

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

12.12.1917 (No. 339)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 339

Mittwoch, den 12. Dezember 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4,45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4,62 M. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 M. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der
als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingung,
zwangsweiser Verbreitung und Kontostromverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung oder in anderen unvorhergesehenen Fällen hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Verantwortlichkeit für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 12. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Major a. D. Rudolf Freiherrn von Türckheim in einem Landst.-Inf.-Bat. das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann d. R. im 4. Bad. Inf.-Reg. Prinz Wilhelm Nr. 112 Franz Weissendorff das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Rittmeister d. R. I des Trains Edwin Robert Bilger, Kommandeur einer Munitionskol., das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen; dem Leutnant d. R. Ernst Neuburger bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 3. Oktober d. J. dem Leutnant d. R. Augustin Schupp bei einem Landw.-Füßart.-Bat. und dem Leutnant d. R. Hans von Wilmann in einem Feldart.-Reg.;

unter dem 9. Oktober d. J. dem Leutnant d. R. Karl Bieringer, Führer eines Art.-Regiments, dem Leutnant d. R. I Joseph Gantert bei einer Feldluftschiff-Abt., dem Leutnant d. R. Hugo Hermann Hornung in einem Inf.-Reg., dem Leutnant d. R. Robert Berg bei einer Div.-Kraftwagen-Kol., dem Leutnant d. R. Otto Homburger in einem Feldart.-Reg. und dem Leutnant d. R. I Gustav Henselmann im Hinterpommerschen Feldart.-Reg. Nr. 53;

unter dem 15. Oktober d. J. dem Leutnant d. R. Ernst Emil Müller im 4. Bad. Feldart.-Reg. Nr. 66;

unter dem 16. Oktober d. J. dem Feuerwerks-Leutnant Franz Konstantin Mohr bei einem Inf.-Füßart.-Reg.;

unter dem 17. Oktober d. J. dem Oberleutnant d. R. Heinrich Schmidt bei einer Flieger-Abt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 12. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen;

dem Hauptmann d. R. III Karl von Saint George;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen;

dem Leutnant Friedrich Kessel, Adjutant eines Landst.-Inf.-Bat.;

das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens;

dem Feldwebel-Leutnant Johann Wölfe bei demselben Bat.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille;

dem Unteroffizier Friedrich Berner sowie den Gefreiten Robert Wertheimer und Julius Merlotter bei demselben Bat.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens zu verleihen:

unter dem 3. Oktober d. J. dem Feldwebel-Leutnant Franz Joseph Weber bei einem Armer.-Bat.;

unter dem 10. Oktober d. J. dem Feldwebel-Leutnant Hermann Forst bei den Telegraphen-Truppen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Wachtmeister Franz Mitsch bei einem Feldart.-Reg. die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 10. August d. J. dem überzähligen Gefreiten Karl Vogt bei einer Mun.-Kol., dem Oberbäder Hermann Bader, dem Gefreiten Leopold Geymann und Karl Eichhorn, dem Fahrer Karl Krüger, dem Schiefer Nikolaus Kasper und dem Gefreiten Matthias Kohl bei einer Feldbäckerei-Kol., dem Sergeanten Wilhelm Schmidt, dem Unteroffizier (Fahnenknecht) Franz Heis, den Gefreiten Friedrich August Freiber und August Westensfelder sowie dem Fahrer Ludwig Georg Hanser und Heinrich Holzwarth bei einer Mun.-Kol.;

unter dem 21. August d. J. dem Gefreiten Philipp Feintel bei einem Landw.-Füßart.-Bat.;

unter dem 31. August d. J. dem Gefreiten d. R. Ludwig Gertele bei einer Art.-Mun.-Kol.;

unter dem 15. September d. J. dem Unteroffizier Hermann Brinkmann bei einem Füßart.-Bat., dem Unteroffizier d. R. Leopold Hoffmann und dem Landsturmmanndolf Emil Dennig bei einem Landst.-Inf.-Bat., dem Gefreiten d. R. Jakob Krämer und dem Reservisten Adolf Ludwig Helmstädter bei einem Inf.-Füßart.-Reg., dem Kanonier Karl Vogt bei einem Landw.-Feldart.-Reg., dem Sergeanten d. R. Friedrich Dießlin, den Gefreiten d. R. Alfred Diez und Johann Kaltenbach, dem Gefreiten d. R. Johann Müller sowie dem Kanonier Ludwig Waaber bei einem Landw.-Füßart.-Bat., dem Unteroffizier Franz Hüb bei einem Füßart.-Bat., den Unteroffizieren Johann Hüb und Johann Schimpf bei einer Pion.-Komp., dem Unteroffizier Emil Buchleiter, dem Unteroffizier d. R. Hermann Wolf, dem Unteroffizier Johannes Busch, dem Landw.-Hermann Karl Spiegelhalter und dem Gefreiten d. R. Martin Kaltenbach bei einem Landw.-Füßart.-Bat.;

unter dem 24. September d. J. dem Obergefreiten Wilhelm Stumpf und dem Kanonier Michael Reinhard bei einem Landw.-Füßart.-Bat.;

unter dem 28. September d. J. dem Kanonier Bernhard Reiz bei einem Inf.-Feldart.-Reg., dem Gefreiten d. R. Fridolin Dinger und dem Mann Georg Kugel beim Mann-Regiment Graf Haeseler (2. Brandenburgisches) Nr. 11;

unter dem 1. Oktober d. J. dem Kanonier Ludwig Kraus und dem Fahrer Simon Wächter bei einem Füßart.-Bat., dem Hermann Christian Arnold bei einer leichten Mun.-Kol., dem Kanonier d. R. Albert Wagner bei einer leichten Mun.-Kol., dem Gefreiten Franz Weber bei einer Div.-Kraftwagen-Kol., dem Landwehrmann Johann Klee von einem Inf.-Füßart.-Reg., den Schützen Johann Garrecht, Karl Käu und Karl Schreier bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt., dem Wieselweibel Peter Baumann bei einem Inf.-Reg., dem Unteroffizier Max Borell bei einem Armees-Oberkommando, dem Unteroffizier Karl Mayer und dem Grenadier Markus Heit bei einem Sturm-Bat., den Trainfahrern August Döschner, Johannes Gilbert, Wilhelm Wehrle, Mathias Schragg und Karl Ruhmann, dem überzähligen Gefreiten Lorenz Weber, sowie den Trainfahrern Joseph Spießmacher und Martin Hall bei einer Fuhrpart.-Kol., dem Gefreiten Landsturmmannd Heinrich Heiser sowie den Fahrern Landsturmmanndern Ernst Benz und Anton Weiler bei einer Fuhrpart.-Kol., den Unteroffizieren Albert Gradmann und Otto Kramer sowie dem Gefreiten Johann Achenbrenner bei einer Art.-Kol., den Gefreiten Ludwig Fuchs und Wilhelm Kernberger, dem Unteroffizier Otto Weis und dem Schützen Mathias Wangerler bei einem Kan.- (Schützen-) Regiment, dem Landsturm-Rekruten Joseph Bischof bei einer Mun.-Kol., dem Gefreiten Nikolaus Müller, dem Unteroffizier Lorenz Kern und dem Musketier Heinrich Ley bei einem Inf.-Reg., den Pionieren Ignaz Brexinger, Friedrich Stand und Wilhelm Gutjahr bei einer Minenwerfer-Komp. sowie dem Erstab-Reservisten Friedrich Keller bei einer Wirtschaftskomp.;

unter dem 3. Oktober d. J. den Kriegsfreiwilligen Unteroffizieren Friedrich Weber und Friedrich Mattmüller, dem Gefreiten Wilhelm Reinhardt, dem Gefreiten d. R. Joseph Straub und dem Dragoner Otto Wähe beim 3. Bad. Drag.-Reg. Prinz Karl Nr. 22, dem Landsturmmannd Leo Peter beim 2. Bad. Grenad.-Reg. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, dem Landsturmmannd Jakob Zimmer, dem Gefreiten d. R. Adolf Lammarich sowie den Landsturmmanndern Adolf Grangert und Georg Lauble bei einem Inf.-Füßart.-Reg., dem Gefreiten Karl Schuhmacher, dem Landsturmmannd Karl Amann, dem Unteroffizier Johann Wendle und dem Schützen Apianus bei einem Inf.-Füßart.-Reg., dem Sanitäts-Unteroffizier Ludwig Gushurst bei einem Inf.-Füßart.-Reg., dem Offizier-Stellvertreter Kriegsfreiwilligen Ferdinand Weeber bei einem Feldart.-Reg., dem Gefreiten Michael Klein bei einem Inf.-Füßart.-Reg., dem Unteroffizier Joseph Engesser bei einer Fernsprechanst., dem Kanonier Erstab-Reservisten Joseph Gehrig, dem Gefreiten d. R. Joseph Seiler, dem Kanonier d. R. August Gelschwill, dem Kanonier d. R. Peter Schräuble, dem Kanonier Erstab-Reservisten Heinrich Reitermann sowie den Kanonieren d. R. Karl Wähe und August Hoffsch bei einem Landw.-Feldart.-Reg., dem Kanonier d. R. Emil Metz bei einem Armees-Oberkommando, dem Sergeanten Karl Maier, dem Unteroffizier Friedrich Neureuther und dem Kanonier Hermann Sehnle beim Ostfries. Feldart.-Reg. Nr. 62 sowie dem Musketier Hermann Nimmelle, dem Erstab-Reservisten Karl Scholl und dem Musketier Friedrich Langsch bei einem Inf.-Füßart.-Reg.;

unter dem 10. Oktober d. J. dem Unteroffizier Wilhelm Sped bei einem Inf.-Füßart.-Reg., dem Landsturmmannd Oskar Grabenheimer, dem Musketier Richard Gräber, dem Landsturmmannd Johann Knopf, dem Gefreiten (Landsturmmannd) Karl Gertele und dem Gefreiten d. R. Adolf Volk bei einem Inf.-Füßart.-Reg., den Schützen Albert Kohler, Jakob Müller und Bernhard Braun bei einem Landw.-Inf.-Füßart.-Reg., dem Kanonier d. R. II Wilhelm Haag und dem Kanonier d. R. I Fridolin Schurr beim Füßart.-Reg. Nr. 2, dem Unteroffizier Ludwig Bodenheimer beim 8. Lothring. Inf.-Füßart.-Reg. Nr. 159, dem Obergefreiten d. R. Karl Ries, dem Gefreiten Max Kufflin und dem Gefreiten d. R. II Karl Staubt bei einem Füßart.-Bat. sowie dem Pionier Jakob Vogel bei einer Minenwerfer-Komp.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Lokomotivführer Franz Wolfram in Karlsruhe die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 7. Dezember d. J. den Eisenbahnassistenten Georg Aulth in Karlsruhe zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr.

Die nachgenannten evangelisch-protestantischen Geistlichen sind teils auf Grund ordnungsmäßigen Nachweises der in § 9 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, in der Fassung vom 5. März 1880 bestimmten Erfordernisse, teils auf Grund erwirkter Nachsichterteilung gemäß § 1 der landesherrlichen Verordnung über den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen vom 11. April 1880 zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Verrichtungen sowie zur Erlangung von Kirchenämtern im Großherzogtum staatslich zugelassen worden:

Bucherer, Hugo, von Bertheim,

Gerhardi, Albert, von Brederfeld (Westfalen),

Schringler, Hans, von Schopshheim.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1917.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für Brennholz betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. 1914 S. 339, 516, 1916 S. 183, 1917 S. 253) sowie auf Grund des § 3 Absatz 1 unserer Verordnung vom 3. August 1917, den Verkehr mit Brennholz betr. (G.-u. V.-Bl. S. 274) wird bestimmt:

§ 1.

Die in § 1 unserer Bekanntmachung obigen Betreffs vom 2. Oktober 1917 (Staatsanzeiger Nr. 274 vom 4. Oktober 1917) für den Verkauf durch den Waldbesitzer festgesetzten höchsten Preise für Brennholz gelten auch beim Verkauf von Gabholz oder sonstigem Berechtigungsholz durch den Bezugsberechtigten. Hat der Bezugsberechtigte das Holz schon aus dem Wald abgeführt, so darf er zu diesen Preisen für die Abfuhr des Holzes einen die üblichen Fuhrkosten nicht überschreitenden Zuschlag nehmen.

§ 2.

Soweit in § 2 unserer Bekanntmachung obigen Betreffs vom 2. Oktober 1917 Höchstpreise für Abfallholz beim Verkauf durch den Erzeuger nicht schon bestimmt sind, ist zu deren Festsetzung die Landesbrennholzstelle nach Benehmen mit dem Landespreisausschuss befugt. Die Landesbrennholzstelle ist auch ermächtigt, für das an die Landesbrennholzstelle zur Ablieferung gelangende Abfallholz im Einverständnis mit dem Landespreisausschuss ausnahmsweise einen von § 2 unserer Bekanntmachung vom 2. Oktober 1917 abweichenden Preis zu gewähren, falls dies nach den Erzeugungskosten geboten erscheint.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman. Dr. Schübly.

Die Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen bürgerlichen Personen sowie der Hilfsdienstpflichtigen mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren betr.

Unsere Bekanntmachung vom 23. April 1917 in obigen Betreff (Staatsanzeiger Nr. 136 vom 20. Mai 1917) wird dahin abgeändert, daß als zuständige Stelle für die Einreichung der Anträge auf Erteilung von Bezugsscheinen für Berufskleidung und Unterfußbedarf im Sinne der §§ 6 und 9 der Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle vom 27. März 1917 statt des Bezirksamtes Kinstig das Gewerbeaufsichtsamt zu gelten hat.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1917.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Kofhepp.

Die Lotterie des Bayer. Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz betr.

Dem Bayer. Landeshilfsverein vom Roten Kreuz und dem Bayer. Frauenverein vom Roten Kreuz wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 20 000 Losen der von ihnen veranstalteten Geldlotterie zur Durchführung ihrer Vereinsaufgaben im Gebiet des Großherzogtums Baden unter den nachstehenden Bedingungen erteilt:

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose müssen zuvor mit dem Stempel des Großh. Ministeriums des Innern versehen werden.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1917.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Pfisterer. Kofhepp.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 12. Dezember.

* Wegen großen Raum Mangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Der Krieg zur See.

W.L.B. Berlin, 10. Dez. (Amtlich.) Einem unserer Unterseeboote hat im Atlantischen Ozean neuerdings 12 000 Bruttoregister-tonnen Schiffsraum versenkt. Zwei der vernichteten Dampfer wurden aus Geleitzügen herausgeschossen. Ferner wurde der bewaffnete amerikanische Dampfer „Atacon“ (5000 Tonnen) auf der Fahrt von Bordeaux nach Amerika versenkt.

Zweiter Tagesbericht vom 10. Dezember.

W.L.B. Berlin, 10. Dez., abends. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenruhe-Verhandlungen.

* Über den Verlauf der Verhandlungen über die Waffenruhe an der Ostfront erfahren wir folgendes:
Zu Beginn der Verhandlungen mit der am Standorte des Hauptquartiers des Oberbefehlshabers Ost erschienenen russischen Delegation stellte sich beim Austausch der Vollmachten heraus, daß sie auf beiden Seiten lediglich dazu bevollmächtigt sind, über einen Waffenstillstand zu verhandeln, nicht aber über den Frieden. Die russische Delegation schlug vor, einen allgemeinen Waffenstillstand für alle Fronten und auf allen Fronten zu vereinbaren. Hierauf konnte unsererseits nicht eingegangen werden, da die Bundesgenossen Rußlands weder vertreten waren, noch den russischen Delegierten Vollmachten erteilt hatten, in ihrem Namen zu sprechen.

Wir kamen daher überein, die Verhandlungen auf den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den Armeen der Verbündeten und dem russischen Heere zu beschränken. Von russischer Seite ist hierbei ausdrücklich hervorgehoben worden, daß der abzuschließende Waffenstillstand den unmittelbaren Eintritt in Friedensverhandlungen zum Zweck haben solle, und zwar über einen allgemeinen Frieden zwischen allen Kriegführenden. Davon haben die Bevollmächtigten der Verbündeten mit Befriedigung Kenntnis genommen. Sogleich in die Erörterung von Friedensfragen einzutreten, war schon deswegen nicht möglich, da auf beiden Seiten die Vollmachten hierzu nicht ausreichten.

Am 2. Sitzungstage teilten die russischen Delegierten uns ihre Vorschläge für den Waffenstillstand mit. Diese Bedingungen gingen für ihre militärische Lage ganz erkennlich weit. Die Russen verlangten beispielsweise die Räumung der Inseln im Riga'schen Meerbusen, ohne ihrerseits die Zurückziehung ihrer Truppen an irgend einer Stelle der Front anzubieten. Ferner wollten sie uns vorschreiben, für die ganze Dauer eines ihrerseits auf sechs Monate vorgezeichneten Waffenstillstandes unsere Truppen in den Schützengräben der Ostfront zu belassen. Nicht einmal deren Zurückführung in Ruhequartiere sollte gestattet sein. Auf solche Bedingungen konnten wir uns natürlich nicht einlassen. Bei Besprechung der einzelnen Punkte stellte sich aber heraus, daß in allen außer einer Frage eine Einigung leicht zu erzielen war. Der einzige Punkt, für den wir keine Lösung fanden, war die Frage der Inseln im Riga'schen Meerbusen, deren Räumung natürlich außer jeder Diskussion steht.

Wie leicht aber eine Einigung zu erzielen war, zeigte sich in dem Augenblick, als die russischen Delegierten erklärten, weitere Instruktionen aus Petersburg einholen zu müssen, woraufhin wir in kürzester Zeit und ohne auf ernstliche Schwierigkeiten zu stoßen, eine Einigung über die Bedingungen der jetzt eingetretenen zehntägigen Waffenruhe erzielten. In dieser kurzfristigen Abmachung dürfen wir ein gutes Vorzeichen für die Zukunft erblicken.

* Die russischen Auslandsanleihen. Die Petersburg. Tel.-Ag. meldet u. a. W. L. B.: Es ist keine Ungültigkeitserklärung der ausländischen Anleihen durch die gegenwärtige Regierung erfolgt. Es handelt sich lediglich um einen Artikel des Bolschewiki-Organ „Pravda“.

* Die russischen Bauern für Lenin. Die in Petersburg abgehaltene Bauernkonferenz hat, wie die „Daily News“ aus Petersburg meldet, mit 432 gegen 80 Stimmen das Regie-

rungsprogramm der maximalistischen Regierung betr. Bodenverteilung Rußlands, Abrüstung und Demobilisierung mit sofortigem Friedensschluß gebilligt.

* Unabhängigkeitserklärung Finnlands. Svenska Telegramm Byran meldet: Telegramme aus Helsingfors über Gaparanda bestätigen, daß die neue Regierung Finnlands mit Ebenhufund, dem Führer der schwedischen Volkspartei als Präsidenten, die völlige Unabhängigkeit Finnlands proklamiert hat. Falls dieser Verfassungsvorschlag angenommen wird, wird Finnland wahrscheinlich die demokratischste Republik der Welt werden.

Ein österreichisch-rumänisches Übereinkommen. Der Politischen Korrespondenz zufolge wurde mit der rumänischen Regierung ein Übereinkommen getroffen, demzufolge die nachstehend bezeichneten Kategorien österreichischer und ungarischer bzw. rumänischer Staatsangehöriger, vorausgesetzt, daß die in Betracht kommenden Personen von der Ermächtigung zur Heimreise Gebrauch machen wollen, die ungehinderte Rückkehr nach der Heimat zugelassen wird: 1. weiblichen Personen jeden Alters; 2. männlichen Personen im Alter unter 17 und über 50 Jahren; 3. männlichen Personen innerhalb der erwähnten Altersgrenze, wenn sie mit einem Gebrechen behaftet sind, das sie zu jeder militärischen Dienstleistung untauglich macht; 4. Priester jeder Konfession und jeden Alters; 5. Zivilärzte und Zivilchirurgen jeden Alters. (W. B.)

W.L.B. Wien, 10. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Die Verbündeten haben mit den zwischen Dnjestr und Donaumündung stehenden russischen und rumänischen Armeen der rumänischen Front Waffenstillstand geschlossen. Der Chef des Generalstabes.

W.L.B. Sofia, 10. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front: Das Artilleriefeuer verstärkte sich zeitweise an der Servena Stena und Gernabogen. In der Gegend von Moglena versuchten etwa 5 englische Kompagnien gegen unsere Wachtposten nordöstlich vom Doiransee vorzugehen, sie wurden aber durch unser Feuer zurückgewiesen. In der Struma-Ebene wurden zwei englische Kompagnien, die gegen einen unserer Posten im Dorfe Kalendra vorrückten, durch Feuer vertrieben.
Dobrudschafront: Ruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 10. Dez. Amtlich wird verlautbart:
Italienischer Kriegsschauplatz.
In der Piave-Mündung entrißen Strumtrupps des Desfer Honved-Inf.-Regts. Nr. 32 dem Feinde den Brückenkopf von Bressen. Es wurden 6 italienische Offiziere und 228 Mann gefangen genommen und 10 Maschinengewehre erbeutet.
Der Chef des Generalstabes.

Der Krieg und die Heimat.

Die feindlichen Fliegerangriffe im November.
W.L.B. Berlin, 10. Dez. (Amtlich.) Der Feind unternahm im Monat November zwei Bombenangriffe gegen das deutsche Heimatgebiet. Der erste Angriff fand an Allerheiligen statt, und richtete sich gegen friedliche Dörfer und Städte in Baden und in der Pfalz. Der zweite Angriff hatte das lothringisch-luxemburgische Industriegebiet zum Ziel. Eine Frau wurde durch Bombensplitter leicht verletzt. Sachschaden wurde in ganz geringem Umfang, militärischer Sachschaden überhaupt nicht verursacht. Der Feind hüfte den Angriff am Allerheiligentag mit dem Verluste eines Flugzeuges, das brennend abgeschossen wurde. Ein zweites Flugzeug wurde durch unser Abwehrfeuer jenseits der feindlichen Linien zum Abstieg gezwungen.

Die Neutralen.

* Spanien und der Friede. Das „Journal des Debats“ gibt einen Artikel der spanischen „Correspondencia Militar“ wieder, betitelt: „Spanien und der Friede!“, der sehr viel besprochen wurde und mit den eine aus Anlaß der Ereignisse in Rußland begonnene gewisse Bewegung in Spanien in Zusammenhang zu bringen sei. In dem Artikel werden die Wünsche Spaniens beim Friedensschluß auseinandergesetzt. Sie umfassen die Herausgabe Gibraltars, die Angliederung von Tanger an die spanische Zone und die Notwendigkeit der Verleihung einer wirklichen Unabhängigkeit an Portugal. Verhandeln man über die von den Alliierten verlangten Grundfragen zum Frieden, daß heißt, freies Selbstbestimmungsrecht der Völker, Revision der Annexionen und die Gesellschaft der Nationen, so werde Spanien die Desannexion Gibraltars und ein Plebiszit für Puerto Rico verlangen. In diesem müßte auch die Stärke der militärischen Kräfte Spaniens festgelegt werden und in den Dienst der Gesellschaft der Nationen gestellt werden.
Der Artikel verlangt ferner die Bildung eines besonderen Ausschusses im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Vorbereitung des Friedens. Angesichts der Dienste, die Spanien allen Kriegführenden geleistet habe, dürften die Kriegführenden nicht daran denken, den Frieden zu besprechen, ohne daß Spanien daran teilnehme. Das Volk will wissen, eine Gruppe der Kriegführenden wünsche sehr stark, daß Spanien berücksichtigt werde. Sie werde einen dahin geltenden Vorschlag machen. Angesichts der Kleinmütigkeit der spanischen Diplomaten sei der Wunsch rege, für Spanien einen Platz auf der Friedenskonferenz gesichert zu wissen.

Weitere Nachrichten.

Unsere diesjährigen Gesamterfolge.
* Der Jahrestag der Berufung Lloyd Georges erweckt die Erinnerung an alle die Erwartungen und Versprechungen, die seinen Antritt begleiteten. Die Versprechungen wurden nicht eingelöst, die Erwartungen getäuscht. Das Jahr brachte jene deutschen Siege, die durch die Namen Gallien, Ostafrika, Riga, Jakobstadt, Oeser, Dogo, Moon und Italien bezeichnet sind. Die Geländegewinne der Mittelmächte wurden um 47 000 Quadratkilometer auf 565 250 Quadratkilometer erhöht. In Gefangenen brachten diese Angriffe rund 440 000 Mann. An Geschützen allein

betrug die Bierbundsbeute 4000. Das letzte wichtigere militärische Ereignis war der englische Versuch, das Schicksal Italiens bei Cambrai aufzuhalten oder gar durch eine Durchbrechung der deutschen Westfront wieder gut zu machen. Der bei Cambrai erzielte Anfangserfolg wurde in England als großer Sieg und als „Durchbruch“ gefeiert. Aber der Erfolg schlug plötzlich um, der Gegenangriff entriß den Engländern fast alle errungenen Vorteile und brachte den Deutschen einen Sieg, der die Engländer über 9000 Gefangene, 148 Geschütze, 716 Maschinengewehre und alle jene Dörfer kostete, an die sich ihr Durchbruch klammern sollte. Der U-Bootkrieg endlich, die Frucht und Folge des englischen Auswanderungsplanes, nahm der Entente und den in die Folgen ihrer Leiden verstrickten Neutralen allein ab 1. Januar 1917 an eigenem und erpretem Schiffsraum 8047 000 Bruttoregister-tonnen im Werte von ungefähr 8 Milliarden. Aber diese Kosten erscheinen nicht einmal groß, wenn man bedenkt, daß dieses ein Kriegsjahr der Entente die Summe von 186 Milliarden kostete, zu welcher Frankreich 50 und Rußland 57,8 beisteuern mußten. (N. A. Z.)

* Die Revolution in Portugal. Der Revolutionsausführer befaßl H. Ag. Sabas die Befreiung der politischen Gefangenen, stellte die Freiheit der Presse wieder her, ermächtigte die Journalisten, die unter Mißbrauch der Macht ausgewiesen worden waren, zur Rückkehr und machte den Ausweisungsbefehl gegen die portugiesischen Prälaten, der eine ungesetzliche Gewalttat war, und durch den das Gewissen der Katholiken schwer beleidigt wurde, rückgängig. Der Ausschuß bekräftigte seine unbedingte Anerkennung der Verpflichtungen der früheren Regierung und bestätigte die Treue zu dem Bündnis mit England und den Nationen, die gegen Deutschland kämpfen. (W. B.)

Berlin, 11. Dez. Einer Stockholmer Depesche des „Berl. Tagebl.“ zufolge wird aus Harbin gemeldet, daß die Stadt von chinesischen Truppen plötzlich besetzt worden sei. Die Absicht der Chinesen soll sein, die chinesischen Untertanen zu schützen. Japanische Milizabteilungen zogen in Vladwostok ein. (W. L. B.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 11. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute den Geheimen Legationsrat Dr. Seb. den Minister Dr. Süßich und den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo zum Vortrag.

** Nach der in der heutigen Nummer des Staatsanzeigers veröffentlichten Bekanntmachung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brennholz finden die beim Verkauf durch den Waldbesitzer geltenden Preise für Brennholz auch auf den Verkauf von Gabholz oder sonstigem Berechtigungsholz durch den Bezugsberechtigten Anwendung. Die Vorschrift fiel nötig, weil vielfach Solzberechtigte ihr Berechtigungsholz zu außerordentlich hohen Preisen veräußerten. Die neue Bestimmung wird auch die Entschärfung der Gemeinden erleichtern, da zur Befriedigung des nachgewiesenen dringlichen Feuerungsbedürfnisses nicht benötigte Gabholz in Anspruch zu nehmen.

§ 2 der Bekanntmachung ermächtigt die Landesbrennholzstelle, Erzeugerpreise für Abfallholz insoweit festzusetzen, als das Ministerium des Innern die Preise nicht bestimmt hat, und auch von den letzteren Preisen für das an die Landesbrennholzstelle zur Ablieferung gelangende Abfallholz ausnahmsweise abzuweichen, falls dies nach den Erzeugerpreisen geboten erscheint. Hierdurch erhält die Landesbrennholzstelle eine größere Beweglichkeit, sich den besonderen Verhältnissen beim Verkehr mit Abfallholz anzupassen. Durch die Mitwirkung des Landespreiskamers ist erhöhte Sicherheit für eine angemessene Preisbestimmung gegeben.

** Da bei der Ausführung eiliger Aufträge von Weinendungen nach außerbadischen Orten für den Versender unter Umständen unliebsame Verzögerungen dadurch entstehen, daß der nach der Verordnung vom 22. Oktober 1917 über den Verkehr mit Wein benötigte Versandchein zuvor beim Landespreiskamter in Karlsruhe angefordert werden muß, werden die Großh. Bezirksämter in Mannheim, Heidelberg, Offenburg, Lahr, Freiburg, Müllheim, Lörrach, Konstanz, Bülh, Achern, Weinheim, Tauberbischofsheim, Wertheim und Forstheim zur Ausstellung der Weinverandscheine in den Fällen ermächtigt, wo es sich um die Erfüllung von besonders eiligen Aufträgen handelt. Den Nachweis der Dringlichkeit des Auftrags hat der Versender dem Großh. Bezirksamt bei der Beantragung des Versandcheines zu erbringen. Im übrigen sind die Versandcheine für Weinendungen auch von den in den genannten Orten wohnhaften Versendern nach wie vor beim Landespreiskamter zu beantragen. /:

** Mit Wirkung vom 15. Dezember 1917 wird der ab 18. Oktober 1917 gültige Zonenarif für die Schnellzugergänzungsgebühr aufgehoben. An Stelle der jetzigen Ergänzungsgebühr wird ab 15. Dezember 1917 bei der Benutzung von Schnellzügen zu dem tarifmäßigen Schnellzugsfahrpreis eine Ergänzungsgebühr von 100 vom Hundert durch Ausgabe einer zweiten Schnellzugsfahrkarte erhoben. Mindestens wird im badischen Binnenverkehr einschließlich der badischen Strecke der Main-Nedarbahn, ferner im Wechselverkehr mit den Reichsbahnen, den pfälzischen, württembergischen und bayerischen Bahnen ein Zuschlag von 1,50 M., in den übrigen Wechselverkehren ein solcher von 3 M. erhoben. Der Preis der Monatskarten für Schnellzüge beträgt wie bisher das Doppelte des Preises der nur für Personenzüge gültigen Monatskarten.

** Vom Montag, den 17. Dezember, an fallen die Halte des Schiffskurzes 24, bisher Überlingen ab 7,50 nachm., in Mainau und Staad weg. Von diesem Tag an verkehrt der Schiffskurs 24 zwischen Überlingen und Konstanz früher: Überlingen Stadt ab 7,45 nachm., Din-

gelddorf ab 7,55, Unteruldingen an 8,15, ab 8,17, Weersburg an 8,37, ab 8,40, Konstantz an 9,10 nachm. . .

Erste Kammer. Die 2. öffentliche Sitzung am Freitag, den 14. Dezember 1917, nachmittags 4 Uhr, hat folgende Tagesordnung: 1. Bekanntgabe der Einläufe. 2. Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über a) den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer, Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Engelhard; b) den Gesetzentwurf, die Steuerhebung in den Monaten Januar bis März 1918 betreffend, Berichterstatter: Weill. Geheimrat Dr. Büttlin; c) die Vergebung der Brudarbeiten der Ersten Kammer für den Landtag 1917/18, Berichterstatter Dr. Freiherr von Stöckingen. . .

Die Vorbesprechung über die Gründung des Badischen Bauverbundes.

Karlsruhe, 9. Dezember. Zu der Vorbesprechung über die Gründung des Badischen Bauverbundes, die im Januar erfolgen soll, hatten sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max und zahlreiche weitere Teilnehmer im Rathausssaal eingefunden. Den Vorsitz führte der Minister des Innern, Dr. Freiherr von Bodman. Der Minister eröffnete die Versammlung durch eine Ansprache, in der er den Großherzog, den Prinzen Max, die zahlreichen Vertreter von Behörden und Körperschaften und die vielen anderen begrüßte, die trotz der vielseitigen Inanspruchnahme und der Unannehmlichkeiten, die eine Reise mit sich bringt, zu der Besprechung herbeigekommen seien. Viele, fuhr der Redner fort, die nicht erschienen konnten, haben ihre Zustimmung zur Gründung des Bauverbundes brieflich gegeben und Stiftungen und Anteile geschickt. Der Bauverbund soll nützliche Arbeit leisten für die hoffentlich bald aus dem Felde heimkehrenden Krieger und diese Arbeit soll einen Teil des großen Baus schaffen, den wir nach dem Kriege aufzuführen wollen. Eine gute und gesunde Wohnung ist eine Grundlage für das Gedeihen der Familie und der Kinder, die wir besonders nach dem Kriege notwendig brauchen. Was wir vorschlagen, ist die Zusammenfassung aller Kräfte, die bisher in der Wohnungsfrage tätig gewesen sind. Die Bauvereinigungen sollen zusammengefaßt werden in den Bauverbund. Daneben soll eine Stiftung errichtet werden zur Schaffung von Heimstätten für kriegsreiche Familien und Kriegsteilnehmer. Ich hoffe, daß unsere Vorschläge im wesentlichen Ihre Zustimmung finden werden.

Landeswohnungsinspektor Dr. Kampffmeyer sprach über die Aufgaben des Bauverbundes. Er wies darauf hin, daß die sozialen Aufgaben, die uns nach dem Kriege gestellt würden, vielleicht noch bedeutender sein werden, als die während des Krieges. Wenn die Soldaten aus dem Felde heimkehren, dürfen wir unsere Arbeit nicht zerschüttern, besonders auch nicht auf dem Gebiete des Bauwesens. Bereits vor dem Kriege hat das Genossenschaftswesen einen großen Aufschwung genommen, nach dem Kriege wird das noch mehr der Fall sein, besonders auf dem Gebiete des Bauwesens. Es hat nun nicht an Stimmen gefehlt, die die Beschaffung von Wohnungen ganz dem Staate und den Gemeinden zuteilen möchten. Dadurch würde aber die Selbstverantwortung verringert werden und jeder, der die hohe sittliche und auch wirtschaftliche Bedeutung selbständig schaffender Persönlichkeiten kennt, werde geneigt sein, dafür einzutreten, daß keine Aufgabe einer Zentralinstanz überwiesen werde, die ebensogut oder besser von dezentralisierten Gemeinschaften gelöst werden könnte. Die wichtigste Aufgabe des zu gründenden Bauverbundes ist nun, den bestehenden Bauvereinigungen beistand zu leisten und sie zu fördern zu treten. Ursprünglich wollte man dem Bauverbund die Form einer Genossenschaft geben. Es hat sich dann gezeigt, daß die Regierung geneigt ist, eine Anzahl der Bestrebungen, die sich der Bauverbund zum Ziel gesetzt hatte, zu übernehmen. Infolgedessen war dann die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausreichend. Der Bauverbund soll drei Aufgaben lösen: die Gründung einer Bauabteilung, einer Siedlungsabteilung und einer Abteilung für Wohnungseinrichtungen. Die Bauabteilung soll den angehenden gemeinnützigen Bauvereinigungen die Beschaffung von Hypotheken und Baugeldern erleichtern. Man hofft, daß ihr Geld von Versicherungsgesellschaften, Sparkassen und von anderen gemeinnützigen großen Geldgebern zufließen werden. Weiter hat die Bauabteilung den angehenden Vereinigungen Kredite zu gewähren. Die Siedlungsabteilung hat angeht die außerordentlichen Verteuerung der Baustoffen den gemeinnützigen Bezug von Baustoffen und Einrichtungengegenständen für den Kleinwohnungsbau zu beforschen und soll als Zentralfstelle für den Kleinwohnungsbau gelten. Die Siedlungsabteilung soll in Ergänzung der örtlichen gemeinnützigen und privaten Bautätigkeit auch unmittelbar die Ansiedlung von Minderbemittelten, insbesondere von kriegsreichen Familien und Kriegsteilnehmern (Kriegerheimstätten) in Stadt und Land übernehmen. Endlich will die Abteilung noch Baugelände für Kleinwohnungen beschaffen. Die Abteilung für Kleinwohnungseinrichtungen will ein Abzahlungs-geschäft für Kleinwohnungsmöbel für das ganze Land werden. Die Ausführung der Möbel soll durch Handwerker durch die Vermittlung der Handwerkskammern und der Handwerker-genossenschaften und durch die badische Industrie erfolgen. Es sollen in den Städten Ortsgruppen des Landeswohnungsvereins errichtet werden, die dann die Ausschüsse bilden, die die Abgabe von Möbeln gegen Abzahlung regeln sollen. Diese Ausschüsse haben auch die Aufgabe, von Zeit zu Zeit die Abnehmer zu besuchen und nachzusehen, ob die Möbel, so lange sie noch nicht abbezahlt sind, noch in gutem Zustande sind. Wenn es dem Bauverbund gelingen soll, die Aufgaben zu lösen, die ihm im Kleinwohnungsweesen bevorstehen, dann benötigt er dazu willige Mitarbeiter und offene Hände.

Geh. Rat Wiener behandelte in seinem Vortrage die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse während des Krieges und die daraus sich ergebenden Aufgaben der öffentlichen Wohnungsfürsorge. Er führte u. a. aus: Es ist notwendig, daß man schon heute von dem Wohnungsweesen nach dem Kriege spricht, damit wir dann gerüstet sind, wenn nach dem Kriege die Nachfrage nach Wohnungen kommt. Im Jahre 1871 wurden auf diesem Gebiete schlechte Erfahrungen gemacht, die wir vermeiden müssen. Während des Krieges hat sich zuerst die Zahl der leerstehenden Wohnungen vermehrt, doch 1916 hat sie aber immer mehr abgenommen. Die leerstehenden Wohnungen erreichen in Baden nicht die Zahl, die eigentlich vorhanden sein sollten, nämlich 8 v. H. Karlsruhe hatte 1914: 1,3 Prozent, 1915: 2,1 Prozent und 1916: 1,3 Prozent, Mannheim 1915: 3,5 Prozent, 1916: 2,3 Prozent und 1917: 1,1 Prozent leerstehende Wohnungen. In Mannheim sind im letzten Jahre 471 leere Wohnungen gezählt worden, in manchen Vorstädten aber nicht eine einzige. In 462 Gemeinden Badens sind 1914 5114 Wohnungen fertiggestellt worden, 1915 677, 1916 161. Wie wird nun die Lage nach dem Friedensschlusse sein? Der Mangel an Kleinwohnungen wird sich nach dem Kriege verschärfen. Die private Bautätigkeit wird kaum in genügender Weise Wohnungen liefern können. Es wird auch Mangel an Baustoffen bestehen, infolgedessen werden

auch die Preise für die Baustoffe steigen. Die Baugelder werden ebenfalls teuer sein. Dazu kommen die zu erwartenden Steuern. Alle diese Nachteile werden den privaten Bauunternehmer davon abhalten, die Bautätigkeit in dem gewünschten Umfange aufzunehmen. Es ist nun erforderlich, daß wir dieser Not rechtzeitig vorbeugen. Es sollen Kriegerheimstätten errichtet werden, es wäre aber nicht richtig, die Kriegerheimstätten in einer Kolonie zusammenzuschließen. In diesem Zusammenhange drängt sich die Aufgabe auf der Sorge für Wohnungen für kriegsreiche Familien. Im Reichstage wurde ein reicher Antrag von Wünschen gefordert, so die Unterstützung der Gemeinden, die während des Krieges Mietsunterstützungen gewährt haben, Erhöhung der Reichsbürgschaft für zweite Hypotheken, Erlass eines Kriegerheimstättengesetzes u. a. Nicht richtig ist es, wenn man warten will bis das Reich vorangeht, Einzelstaaten und Gemeinden sollen sich bemühen, das zu lösen, was sie können. Baden hat sich diese Frage längst vorgelegt. Zunächst müssen die vorbereitenden Schritte getan werden, es muß Gelände bereit gestellt und bauseitig gemacht, Straßen gebaut werden usw. Das sind Arbeiten, die schon während des Krieges durchgeführt werden können. Das Ministerium des Innern hat deshalb schon die Fragen an die Gemeinden gerichtet, ob ein Bedürfnis nach Kleinwohnungen bei ihnen besteht und was von den Gemeinden zur Befriedigung dieses Bedürfnisses gesehen ist. Aus den Berichten war zu entnehmen, daß die Gemeinden der Frage bereits ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben. Dann ergab sich auch die Frage: ob der Staat nicht Gelände für Kleinwohnungsbauten zur Verfügung stellen könnte. Das Ministerium des Innern hat sich in dieser Angelegenheit schon an das Ministerium der Finanzen gewandt. Dieses hat aber darauf hingewiesen, daß nur ein kleiner Teil der staatlichen Domänen in der Nähe der Städte sich befindet. Anders liegt die Sache bei den Gütern. Die Tatsache, daß die Bautätigkeit erstarkt wird durch die Verteuerung der Baustoffe, legt den Behörden die Pflicht nahe, alles zu tun, was die Bautätigkeit verbilligen könnte. Das Ministerium hat hierzu einen Erlass herausgegeben, der auf diesem Gebiete für Hilfe sorgen will. Dann soll die Bauordnung revidiert werden, die Beschaffung der Baustoffe soll möglichst erleichtert werden. Ferner wird zu prüfen sein, wo leicht Bauten zu ertönen sind. Neben den Baustoffen werden auch die Arbeitskräfte teuer sein. Die wichtigste Frage ist aber die Frage der Aufbringung des zum Bauen notwendigen Geldes. Gefahr besteht darin, daß die Geldflüssigkeit, die jetzt besteht, in eine Geldflut verwandelt wird. Nicht günstig wird hier voraussichtlich das Kapitalabfindungsgesetz wirken, da die kapitalisierte Rente für den Baugrund und einen Teil der Baustoffen genügt wird und der Rest des Geldes dann leicht aufzubringen ist. Die Städte sind durch den Krieg in besondere Schwierigkeiten gekommen. Eine Anzahl von Städten haben Käuferlasten gegründet, so Konstanz, Eberbach, Singen u. a. Karlsruhe hat die Gründung einer solchen beschlossen. Das Ministerium des Innern hat diesen Unternehmen Förderung zuteil werden lassen. Neben den Gemeinden kommen als Geldgeber in Betracht die Träger der sozialen Gesetzgebung, die sozialen Versicherungsanstalten, die Sparkassen usw. Auch der badische Staat hat sich vor dem Kriege in dieser Angelegenheit schon betätigt und Geld für die Kleinwohnungsanstellungen in Sallingen und Weil zur Verfügung gestellt. Er ist ermächtigt, aus der Amortisationskasse Beihilfen zum Bau von Kleinwohnungen zu gewähren. Die Mittel hierzu sind noch nicht aufgebraucht worden, infolge des Stodens der Bautätigkeit während des Krieges. Die Regierung wird dem Landtage ein Hypothekensicherungs-gesetz vorlegen. Trotz allem Wohlwollen des Staates muß die Hauptaufgabe nun privater Seite geleistet werden. Ihr muß deshalb alle Förderung zuteil werden.

Minister Freiherr von Bodman teilte mit, daß im ganzen Stammanteile in Höhe von 422 500 M. für den Bauverbund gezeichnet wurden, darunter 100 000 M. durch den Staat, ferner Beträge durch die Städte Mannheim, Donaueschingen, Eberbach, von den Sparkassen Korbach und Willheim, von Industriellen, Körperchaften und einem Privaten. Die Landeswohnungsstiftung erhält 308 000 M., darunter 200 000 M. aus einem Vermächtnisse.

An der Aussprache beteiligten sich der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt, Geh. Oberreg.-Rat Beck, Baurat Stürzenacker im Auftrage des Landeswohnungsvereins und seines Vorsitzenden Weill. Geh. Rat Remold, Bürgermeister Dr. Finter-Mannheim für den bad. Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen, Oberbürgermeister Siegrist-Karlsruhe für die Städte der Städteordnung, Bürgermeister Thorbede-Singen für den Verband mittlerer Städte, der Vertreter des Verbandes süddeutscher Industrieller, Kommerzienrat Stöck, Geschäftsführer Hof für die freie Vereinigung der badischen Krankenkassen und die freien Gewerkschaften, Sekretär Erling für die christlichen Gewerkschaften, Frau Professor Richter für den nationalen Frauendienst, Geh. Justizrat Köhler für die Landesvereinigung Heidelberg, der zweite Vorsitzende des Bundes der Kriegerheimstätten Ortsgruppe Karlsruhe, Gude, der Direktor der Landwirtschaftskammer, Ökonomierat Dr. Müller, der auch im Auftrage des Badischen Bauvereins sprach und Baumeister Geyer-Mannheim, der das Mannheimer Baugewerbe gegen die Verdrängung in Schutz nahm. Es habe vor dem Krieg versagt. Geh. Kommerzienrat Dr. Schott-Heidelberg teilte mit, daß seine Gesellschaft, die Portlandzementindustrie einen Betrag von 20 000 M. für die Landeswohnungsstiftung zur Verfügung stelle und 80 bis 100 000 M. als Einlage auf die Stammanteile zeichne.

Darauf nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog das Wort, um anzuführen, der Verlauf der Versammlung habe gezeigt, daß wir aufbauen wollen für die Familien, für die Zukunft kommenden Geschlechter und damit einen Teil des Dankes abtragen für unsere kaptren Kämpfer. Gott möge geben, daß aus der Gründung reicher Segen für unser Vaterland erwachse.

Sodann schloß Minister Freiherr v. Bodman mit einem begeisterten ausgenommenen und dreifach wiederholten Hoch auf unsern Landesherren die Versammlung.

Aus der Residenz.

Aus dem alten in das neue Deutschland. In einer vom Nationalliberalen Verein und dem Jungliberalen Verein Karlsruhe veranstalteten öffentlichen Versammlung im EINTRACHTAL sprach am Montag abend der neue Vorsitzende der nationalliberalen Reichstagsfraktion Dr. Stresemann vor einer dichtgedrängten Teilnehmermenge über das Thema „Aus dem alten in das neue Deutschland“. Er warf zunächst einen Blick auf die durch die Kriegslage geschaffene politische Lage und stellte den zeitweiligen Erfolgen der Gegner in den Kolonien und auf dem türkischen Kriegsschauplatz und unserer Abschließung nach außen hin, die aber keineswegs zu einer wirtschaftlichen Niederdrückung Deutschlands führte, die von uns selbst errungenen Erfolge gegenüber: die erfolgreiche Verteilung unserer Grenzen, die Eroberung weiter, den Umfang Deutschlands übersteigernder Ländergebiete und die Wirkung des U-Bootkrieges, der den Lebenshof für Englands Wirtschaftslieben bildet. Der Redner wünschte auch eine diplomatische Offensive und forderte dazu auf, die Lage Englands nicht im Sinne der für Deutschland bestimmten Ministerreden zu betrachten.

Die Entente, die bis zuletzt den Eindrud zu erwecken versuchte, daß sie an den Sieg glaube, beginne ihre Kräfte darauf vorzubereiten, daß der Sieg militärisch nicht mehr zu erringen ist. Sowohl die Rede Lloyd Georges wie der Brief Lansdownes hätten diesem Zwecke gedient. Über die politische Wirkung des Krieges führte der Redner u. a. folgendes aus:

Wir stehen vor dem politischen Niederbruch Rußlands. Es kündete sich schon an bei der letzten Offensive Rußlands. Im Reichstag hat damals ein unabhängiger Sozialdemokrat sich mit einem offiziellen Sozialdemokraten darüber unterhalten, welcher Richtung es zuzuschreiben sei, daß die Revolution in Rußland ausgebrochen sei. Die Friedensgeneigtheit Rußlands haben wir aber nicht demokratischen Idealen zu verdanken, sondern einem Manne und der heißt Hindenburg. Niemand in Deutschland würde, wenn er Präsident der russischen Republik wäre, jetzt anders handeln als die russische Regierung, selbst Graf Reventlow nicht. Wenn man nicht mehr anders kann, gehört sein großes Stück Idealismus dazu, den Frieden, anzustreben. Alles deutet auf den kommenden Frieden hin, am meisten vielleicht das Telegramm Trozky's an Czernin, daß er die Rede Czernin's mit den heftigen Anklagen gegen die Entente in allen russischen Blättern verbreiten wolle. Daß der Friede kommen wird, darauf deutet auch der Staatsbankrott Rußlands hin. Weiter zeigte Redner, wie der Verlauf des ganzen Krieges zeige, daß England eine falsche Rechnung aufstellte, die zwar theoretisch aufzugehen schien, tatsächlich aber fehlschlug, da die zahlenmäßige Übermacht weder gegen unsere geniale Führung und technische Überlegenheit aufzukommen, noch uns an der Erschließung neuer Hilfsmittel zu hindern vermochte. Das Eingreifen Amerikas werde kritisch am Weltkrieg nichts mehr ändern. Auf die innerpolitischen Fragen eingehend, beantwortete Dr. Stresemann eine weitergehende Berücksichtigung der Beamten und Angestellten bei den Teuerungszulagen, bestritt das Bestehen eines Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeiterschaft und streifte u. a. die Stellung seiner Partei zur Sozialdemokratie. Die letzte Tagung des Reichstages habe einen guten Verlauf genommen und wenn alle Reichstags-tagungen so verliefen wie diese, sei der Reichstag eine Unterstützung unserer Diplomatie. Es seien die notwendigen 15 Milliarden Mark bewilligt worden, Probleme, über die gesprochen werden konnten, seien genug vorhanden gewesen, aber man wolle in einer Zeit, in der die Verhandlungen mit Rußland beginnen, keinen Konfliktstoff hervorrufen. Der Redner bekannte sich zu der Meinung, daß der Eintritt von Bayern und Friedbergs in die Regierung einen Gewinn für die Regierung darstelle. In politische Ministerien Parlamentarier zu berufen, sei zu empfehlen, dagegen werde sich die nationalliberale Partei einem Versuche entgegenstellen, die Sachminister durch Politiker zu besetzen. Die Änderung des preussischen Wahlgesetzes erklärte der Redner für notwendig. Er bezweifelte, daß die Abicht der Entente, nach dem Kriege einen Wirtschaftskrieg zu beginnen, verwirklicht würde, da die Welt uns das abtaufen muß, was sie von uns braucht. Redner sprach sich gegen einen übertriebenen Staatssozialismus und gegen ein zu umfangreiches Monopolisieren aus. Die vielen Entscheidungen, die uns bevorstehen, so die Fragen der Kriegerheimstätten, der Bevölkerungspolitik u. a. mühten ohne innere Erschütterung gelöst werden. Der Staatsgedanke, der während des Krieges gestärkt wurde, müsse weiter gepflegt werden. Wenn der Krieg zu Ende sein werde, dann heiße es, den Grund für das größere Deutschland zu legen. Die Ausführungen fanden lebhaftesten Beifall.

Joseph Klaut-Mend. Joseph Klaut, der treffliche Duzer und Regulator, hat sich am Sonntag dem Karlsruher Publikum mit einem überaus fesselnden und unterhaltenden Programmborgestellt. Joseph Klaut ist in seiner Art ein Genie. Seine Verwandlungsfähigkeit kennt keine Grenzen, und seine körperliche wie geistige Beweglichkeit ist geradezu erstaunlich. Ein sympathisches, ausdrucksvolles, allen Gefühlsbewegungen sich anpassendes Organ unterstützt ihn aufs beste. Dabei besitzt der Künstler Geschmeid und geübte Bildung, sodas er mit seinen oft ganz verdrehten Darbietungen doch stets im Bereiche des Aesthetischen bleibt. Sein Humor kommt von innen, aus dem Herzen, und überrascht durch seine anspruchslose Natürlichkeit. Möge der Künstler sich diese Natürlichkeit erhalten! Sie ist die beste Empfehlung und zeichnet ihn vorteilhaft vor anderen, unangbar affektierten Regitatoren aus. Sein Programm war die Mannigfaltigkeit selbst. Heitere Gedichte von Keuter, von Fontane, von Hehla Ringen wechselten ab mit Parodien auf Lohengrin, auf die Stettiner Säger usw. Joseph Klaut brachte weiter eine ganze Varietebestellung auf die Weine, ließ eine Vorstellung im Berliner Vorstadttheater vor uns erleben und unterhielt mit allen diesen höchst komischen und witzigen Darbietungen das von Minute zu Minute sich immer mehr für den Künstler erwärmende Publikum auf die köstlichste Art. Hoffentlich dürfen wir Joseph Klaut bald wieder bei uns begrüßen.

Neueste Drahtnachrichten.

B.L.B. Großes Hauptquartier, 11. Dez., vormittags. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern und von der Scarpe bis zur Somme entwickelt sich am Nachmittage vielfach lebhafter Artilleriekämpfe. Seeresgruppe Deutscher Kronprinz. Die Feuerartigkeit war auf der ganzen Front reger. In überraschendem Vorstoß holten Sturmtruppen nordöstlich von Craonne 22 Franzosen aus den feindlichen Gräben. Auch in anderen Abschnitten wurden in Erkundungsgeschten Gefangene eingebracht. Starke Einsatz der Fliegerverbände, namentlich an der französischen Front, führte zu heftigen Luftkämpfen; unsere Gegner verloren elf Flugzeuge und einen Fesselballon. Ostlicher Kriegsschauplatz. Nichts Neues. Mazedonische Front. Keine größeren Kampfhandlungen. Italienische Front. Zu beiden Seiten der Brenta und längs der unteren Piave zeitweilig gesteigerter Artillerietätigkeit. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff. Petersburg, 10. Dez. Meldung der Central News. Die maximalistische Regierung hat in einer Proklamation jeden persönlichen Grundbesitz aufgehoben und den Grund und Boden für Staatseigentum erklärt. Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptgeschäftsführer E. A. Mend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Todes-Anzeige.

Am 2. Dezember ds. Js. fiel in den Kämpfen als treue Gefechtsordonnanz seines Kompagnie-Führers unser braver Sohn und Bruder

Abiturient

Walther Haas

Musketier.

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.,
im Alter von 19 Jahren im Heldenkampf fürs Vaterland.

Heidelberg, 10. Dezember 1917.

Richard Haas, Großh. Landgerichtsrat, und Frau.

Richard Haas, stud. med. u. Leutn. d. R. b. ein. Feldluftschifferabteilg., z. Zt. i. Felde.

Hilda Haas.

Von Trauerbesuchen bitten wir abzusehen.

E.582

Weihnachts-Schachteln

die in unserer

Hauptsammelstelle

17 Karl-Friedrich-Straße 17

zum Füllen abgeholt wurden, bitten wir bis spätestens

15. Dezember

dorthin zurückzuliefern

Bad. Landesverein vom Roten Kreuz

Depotabteilung

Für meine Leihanstalt
suche ich
Flügel und Pianinos
zu kaufen
und erbitte Angebote.
Ludwig Schweisgut
Kostienstr. 4, Karlsruhe
Erbsprinzenstraße 4.



Bierclub-Berein.
Sprechstunden:
Mi. u. Sa. 11.50 bis 12.15 Uhr.
Geschäftszimmer: Cofienstr. 26.
Mitglieder-Versammlung:
Jed. zweiten Mittwoch i. Monat i.
d. „Bier-Jahreszeiten“, Hebelstr. 21.

Namen des Maurers Eugen
Reiner in Neßlingen im
Grundbuch Hürtlingen Band
2, Heft 31, eingetragenen
Grundstücks Lsg. Nr. 157,
18 ar 69 qm Wiese in Ge-
wann Thalwiesen, das sich
seit mehr als 30 Jahren im
Eigenbesitz der Antragstel-
lerin befindet, beantragt.
Der bisherige Eigentümer
wird aufgefordert, seine
Rechte spätestens in dem auf
Donnerstag, den 21. März
1918, vorm. 10 Uhr, vor dem
Großh. Amtsgericht Bonndorf
anberaumten Aufgebotsster-
min anzumelden, widrigen-
falls seine Ausschließung er-
folgen wird.
Bonndorf, 7. Dez. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
R. 341. Pforzheim. Gemäß
§ 1975 ff. B.G.B. wird über
den Nachlaß des verstorbenen
Schlossermeisters Wilhelm
Fischer von Pforzheim die
Nachlassverwaltung angeord-
net und
Herr Kaufmann
Maximilian Kuballa in Pforzheim
zum Nachlassverwalter be-
stellt.
Pforzheim, 4. Dez. 1917.
Großh. Notariat II
als Nachlassgericht.

Berufliche Gerichtsbarkeit.
Für die laufende Prüfung
und Überwachung des Rech-
nungswesens, insbesondere des
Lebensmittelgeschäfts der Stadt,
suchen wir für die Dauer der
durch den Krieg geschaffenen
außerordentlichen Verhältnisse
einen geschäftsgewandten tat-
kräftigen
Herrn Kaufmann
Maximilian Kuballa in Pforzheim
zum Nachlassverwalter be-
stellt.
Pforzheim, 4. Dez. 1917.
Großh. Notariat II
als Nachlassgericht.

Berufliche Gerichtsbarkeit.
Für die laufende Prüfung
und Überwachung des Rech-
nungswesens, insbesondere des
Lebensmittelgeschäfts der Stadt,
suchen wir für die Dauer der
durch den Krieg geschaffenen
außerordentlichen Verhältnisse
einen geschäftsgewandten tat-
kräftigen

Beamten.
Für den Posten kommen als
Bevorzugter sowohl Kaufleute,
besonders solche aus d. Lebens-
mittellage, als auch Staats-
oder Gemeindebeamte mit ent-
sprechender Befähigung (auch
Kriegsbeschädigte) in Betracht.
Bewerbungen mit Angabe
des Gehaltsanspruchs und aus-
führlicher Darlegung der bis-
herigen Tätigkeit, der Militär-
verhältnisse usw. sind unter
Verfügung von Zeugnissen als-
bald an uns einzureichen.
Donauessingen, 6. Dez. 1917.
Der Gemeindevorstand.

**Kock's Illustr. Porzellan-,
Kunst- und Antiquitäten-Fibel**
Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst.
Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen
und 700 Biographien der hervorragend. Meister
der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen.
Nachh. M. 5.50. — Ferner: Die haupts. europ.
Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche.
Prakt., durabel. Nachh. M. 3.30.
Kunstverlag ALFRED KOCK, Bremen 1.

**GALERIE
MOOS**
Kaiserstraße 187
15. Nov. bis 31. Dez.:
Gemälde
badischer Künstler
Neue Graphik
Farbholzschnitte
Radierungen

Das Auswechseln
kupferner
Blitzableiter,
Dachrinnen und
Dacheinbände
besorgt in fachge-
mäßiger Ausführung
zu Tagespreisen
Friedrich Maeyer
Baulechnerei
Karlsruhe i. Bad.
Gartenstraße 8

Wir empfehlen unser gutsortiertes
Lager in Noten für alle Instrumente
Versand nach auswärts erfolgt pünktlich
ODEON-MUSIKHAUS :: KARLSRUHE
Kaiserstraße 175

Wir übernehmen die pünktliche u. sorgfältige Ausführung v.
Schirmreparaturen jeder Art
auch an allen nicht bei uns gekauften Schirmen jederzeit gerne
FRANCK & CO., Schirmgroßfabrik
Kaiserstraße 110, neben Hoflieferant Munding

Unsere Hauptsammelstelle Karl-Friedrich-
Straße 17 gibt wie in den vergangenen Jahren
Weihnachts-Schachteln zum Füllen aus. Möge
jeder dazu beitragen, daß wir jedem unserer Feld-
grauen einen Weihnachtsgruß senden können.
Allen Gebern sagen wir im voraus im Namen
unserer Feldgrauen herzlichsten Dank.
Badischer Landesverein vom Roten Kreuz
Depotabteilung.

Kommunal-Darlehen
kurzfristige, mit voller Auszahlung,
zu 5 1/2 % Zins. Geldgeber kündigt
nicht. Näheres unter E.392 an
der Expedition der Karlsruh. Zeitg.

Bürgerliche Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
R. 343.2. Karlsruhe. In
Sachen der Verstorbenen
Richard Babst Ehefrau Marie
geb. Wef in Karlsruhe gegen
ihren genannten Ehemann,
zuletzt Interoffizier beim
Landst.-Inf.-Batt. Mannheim
XIV/11, 2. Komp., Givet, 3.
Pl. fahnenflüchtig, wegen
Ehescheidung, ist zweiter Ver-
handlungstermin auf Mitt-
woch, 27. Februar 1918, vor-
mittags 9 Uhr, vor Großh.
Landgericht Karlsruhe, Zivil-
kammer 4, bestimmt. Hierzu
wird der Beklagte mit der
nochmaligen Aufforderung
zur Anwaltsbestellung ge-
laden.
Karlsruhe, 7. Dez. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

UNSERE WERTPAPIER-ABTEILUNG
FERTIGT
PAPIERGELD
FÜR STÄDTE UND KOMMUNAL-
VERBÄNDE
UNTER MITWIRKUNG DES
HELMISCHEN KUNSTGEWERBES.
**UHLAND'SCHE
BUCHDRUCKEREI G.M.B.H.**
STUTTGART
R. 352. Wolfach. J. Str.-G.
gegen Gottfried Wöhrl, zuletzt
in Gutach, und Hene Rex aus
Nigle wegen Vergehens gegen
§ 140 Z. 1 N. Str.-G.B. ist
der Hauptverhandlungstermin
von Amts wegen verlegt auf
Freitag, 12. April 1918,
vorm. 10 Uhr.
Wolfach, 10. Dez. 1917
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.
R. 349.21. Heidelberg. Der
von dem damals als Nachlaß-
gericht zuständigen Großh.
Notariat Heidelberg IV am
1. Januar 1915 erteilte Erb-
schein auf Ableben des Leh-
ramtspraktikanten Paul Im-
bach in Heidelberg, wonach
Gerichtsassessor Otto Pfeiffer
in Heidelberg Alleinerbe des
Nachlasses desselben ist, wird
für kraftlos erklärt.
Heidelberg, 3. Dez. 1917.
Großh. Notariat 3
als Nachlassgericht.
R. 342.2. Bonndorf. Die
ledige Maria Häring von
Neßlingen hat das Aufgebot
zum Zwecke der Ausschließung
des Eigentümers des auf den

1.- Mark **Unser Weihnachtsbuch** 1.- Mark
Grüß Dich Gott mein Badnerland!
Jedem Feldgrauen eine willkommene Weihnachtsgabe
Badischer Landesverein vom Roten Kreuz · Depotabteilung
1.- Mark **Stefanienstraße 74** 1.- Mark